



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Jugend,
Gesundheit und Schulentwicklung

Thomas Schulz

Fachbereichsleiter

Besucheradresse:

Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 91-333

Telefax: 033841 91-365

E-Mail: FB5@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 51 fr

Datum: 7. März 2017

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Fraktion B90/Grüne
Frau Dr. Elke Seidel

über das Kreistagsbüro

Anfrage A/2017/210 - Schulcampus 2018 in Werder

Sehr geehrte Frau Dr. Seidel,

zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen folgende Antworten übermitteln:

1. Haben die beiden Drucksachen zu Gesamtschulen im ländlichen Raum vor diesem Hintergrund noch Bestand?
Ja, da es sich hier um die mögliche Etablierung einer Gesamtschule in der südlichen Region des Landkreises handelt. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass weiterführende Schulen in der Stadt Werder nicht von Schülern aus der südlichen Region des Landkreises angewählt werden.
2. Wird dem Kreistag zum 30.03.17 eine neue Vorlage zu Werder zugeleitet?
Nein. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die sich verändernden Schülerzahlen in der Stadt Werder zeitlich betrachtet erst im neuen Schulentwicklungsplan 2018/2019 – 2023/2024 zu berücksichtigen.
Die dem Kreistag zum 30.03.2017 vorliegenden Beschlussvorlagen führen bei positiver Beschlusslage zu Teiländerungen des aktuell gültigen Schulentwicklungsplanes 2013/2014 – 2018/2019.
3. Werden die anderen Drucksachen zurückgezogen und die Verwaltung versucht, eine ausgewogene Schulentwicklungsplanung vorzulegen?
Nein, da die dem Kreistag vorgelegten Drucksachen keine Auswirkungen auf die Schulentwicklung in der Stadt Werder haben.
4. Warum werden dem Kreistag zwischenzeitlich Vorlagen zur Schulentwicklung zur Abstimmung vorgelegt trotz beschlossenen Schulentwicklungsplan?
Nach § 102 Abs. 3, 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist der Schulentwicklungsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen. Insbesondere bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen) ist dieser innerhalb des Planungszeitraums fortzuschreiben. Eine Änderung des Schulentwicklungsplanes kann auch in Form einer Teiländerung zum Gesamtwerk des Schulentwicklungsplanes umgesetzt werden.

Seite 1 von 2

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

5. Wir wissen um die schwächeren ländlichen Regionen – kann die Verwaltung mit anderen Kreisen gemeinsam auf den Gesetzgeber einwirken, um in den ländlichen Regionen Ausnahmen von der Regelgröße einer Klasse oder Zügigkeiten vorzusehen und somit den kurzen Beinen der Kinder kurze Wege anzubieten und somit Schulen im ländlichen Raum auch als Treffpunkt vor Ort zu erhalten? Landesgesetze und Verordnungen werden von der Landespolitik beschlossen. Im Vorfeld gibt es Beteiligungsformen, wie den Landkreistag, die den Kreisverwaltungen ermöglichen, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Für die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes hat der Gesetzgeber Mindestzügigkeiten festgelegt. So können Grund- und Förderschulen einzügig (mitunter jahrgangsübergreifend) geführt werden. Weiterführende Schulen sollten eine Mindestzügigkeit von zwei aufweisen. Für die Anzahl Schüler pro Klasse sind Frequenzrichtwerte festgelegt, wobei der unterste Wert bei Grundschulklassen bei 15 liegt, bei Oberschulen bei 20 (und in bestimmten Fällen bis auf 12 absinken kann) sowie bei Gesamtschulen und Gymnasien bei 20. Ob in Anbetracht dessen und noch weiteren bestehenden Ausnahmeregelungen ein weiteres Absenken in den ländlichen Regionen sinnvoll erscheint, kann hier so pauschal nicht beantwortet werden.

6. Wie bewertet die Verwaltung die Aussagen in der PNN vom 22.02.2017 – siehe Anlage?
Das schulische Angebot eines freien Trägers wie der Hoffbauer-Stiftung stellt ein zusätzliches Angebot dar und bedarf keiner Änderung der Schulentwicklungsplanung, kann aber darin künftig ihren Niederschlag finden.

Der Kreis ist nicht in der Personalhoheit der Lehrer. Diese sind Landesbedienstete, entsprechend werden die Stellen vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel zugeteilt. Bei einer Schule in freier Trägerschaft werden entsprechend Stellen bezahlt.

Dass Schüler des Landkreises Potsdam-Mittelmark Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam besuchen, kann nicht auf das Fehlen von Schulen in PM zurückgeführt werden. Es ist eine seit vielen Jahren gewachsene Struktur, u. a. bedingt durch das Wunsch- und Wahlrecht und der Vielfalt an Schulen und Trägern, was für Ballungsräume typisch ist. Nicht zuletzt war auch die Stadt Potsdam noch vor Jahren bemüht, all ihre Schulen zu erhalten, Schüler aus PM waren da gern gesehen.

Bereits heute bezahlt der Landkreis PM der Stadt Potsdam Schulkosten für Schüler an öffentlichen Schulen. Auch die Schülerbeförderung wird entsprechend durch PM finanziert. Durch die Gesetzesnovelle soll es nunmehr möglich sein, auch investive Kosten in die Schulkostenabrechnungen einfließen zu lassen.

Mit der Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Ernst-Haeckel-Gymnasium wird der seit Jahren nur durch Ausnahmeregelung bestehenden 4-Zügigkeit Rechnung getragen und ist von der Stadt Werder als kommunaler Schulträger umzusetzen.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat